FACHPRÜFUNG

GRUNDLAGEN DES STEUERRECHTS (12 W)
bzw.
STEUERRECHT (18 W)
22. November 2023

Name:	
Matrikelnummer:	**Antritt:**

60 Punkte, 135 Minuten Schreibzeit. Viel Erfolg!

Bearbeitungshinweis:

Die Fragen sind – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – in vollständigen Sätzen, mit einer ausführlichen **Begründung** sowie unter **Angabe der einschlägigen Paragraphen** zu beantworten.

Verwendung unerlaubter Hilfsmittel bei schriftlichen Prüfungsarbeiten
– Richtlinien des Instituts für Rechtswissenschaft –

1. Im Arbeitsbereich dürfen sich nur Schreibutensilien, Taschenrechner, Gesetzestexte (siehe 2.), Studienausweise und eine Trinkflasche befinden.
2. Ein Gesetzestext darf lediglich Paragraphenverweise und Markierungen (Leuchtstift, Unterstreichungen) enthalten. Post-Its mit Gesetzesbezeichnungen und Paragraphennummern sind ebenfalls erlaubt. Darüber hinausgehende Vermerke sind unzulässig.
3. Das gemeinsame Verwenden von Gesetzestexten ist nicht erlaubt.
4. Handys, Tablets, Smartwatches und ähnliche Geräte gelten per se als unerlaubte Hilfsmittel.
5. Das vorübergehende Verlassen des Hörsaals während der Prüfung ist grundsätzlich unzulässig.
6. Die Verwendung eines unerlaubten Hilfsmittels führt zur negativen Beurteilung der Prüfung.

_____
Unterschrift

I. Einkommensteuer (27 Punkte)

1) Fabian ist Koch und betreibt seit Anfang 2019 ein gut florierendes Restaurant in der Klagenfurter Innenstadt. In den Jahren 2019 und 2020 beliefen sich seine Umsätze auf rund EUR 550.000,-.

Im Frühjahr 2021 wird das Restaurant für seine ausgezeichnete Küche mit drei Hauben ausgezeichnet. Durch die gesteigerte Bekanntheit stiegen seine Umsätze in diesem Jahr auf EUR 850.000,-; 2022 sogar auf EUR 1,1 Mio.

Wie hat Fabian seinen Gewinn in den Jahren 2021, 2022 und 2023 zu ermitteln? (6 Punkte)

Wie wirken sich die folgenden Geschäftsfälle aus 2022 bei der Gewinnermittlung für 2023 aus? Ermitteln Sie den Übergangsgewinn, der sich aus der Umstellung der Gewinnermittlungsart ergibt. (12 Punkte)

a) Am 20. Dezember 2022 lässt Fabian seinen Backofen vom Handwerker Hubert reparieren. Für die Reparatur stellt dieser EUR 500,- in Rechnung. Fabian hat die Rechnung zum 31. Dezember noch nicht beglichen.

b) Im August 2022 hat Fabian sein Restaurant mit einem neuen Weinschrank ausgestattet (Anschaffungskosten: EUR 1.200,-; Nutzungsdauer: 4 Jahre).

c) Am 1. November 2022 leistet Fabian für das neben dem Restaurant befindliche angemietete Lager eine Mietzinszahlung iHv EUR 6.000,- (für den Zeitraum 11/2022 bis 10/2023).

d) Ende 2022 hat Fabian Lebensmittel und Getränke im Wert von EUR 1.500,- in seinem Lager.

e) Fabian gewährt einem Stammkunden, für die noch offenen Rechnung seiner Firmenweihnachtsfeier iHv EUR 900,- vom 20.12.2022, ein Zahlungsziel von zwei Wochen, welches dieser voll ausschöpft und die Rechnung erst am 03.01.2023 begleicht.

2) Helene ist deutsche Schlagersängerin mit Wohnsitz in München und tritt im Rahmen des Ski-Openings im steirischen Schladming auf. Sie wird nur für diesen einen Auftritt vom Veranstalter Florian engagiert und bekommt dafür eine Gage von EUR 90.000,-. Aus diesem Auftritt erwachsen ihr im Inland Betriebsausgaben von EUR 20.000,-.

Unterliegt Helene mit ihren Einkünften der Steuerpflicht in Österreich? Wenn ja welche Möglichkeiten der Steuererhebung gibt es? Gehen Sie auch auf die Betriebsausgaben ein! (Eine etwaige DBA-Regelung ist nicht zu prüfen) (9 Punkte)

II. Körperschaftsteuer (14 Punkte)

Herbert und Wolfgang gründen im Mai 2021 die Medien-GmbH, an der Herbert zu 51 %, Wolfgang zu 49 % beteiligt ist. Das Stammkapital beträgt EUR 10.000,-.

a) Herbert und Wolfang zahlen das Stammkapital im Verhältnis ihrer Beteiligung auf das Bankkonto der Medien-GmbH ein. **(3 Punkte)**

b) Die Medien-GmbH trägt – wie im Gesellschaftsvertrag vorgesehen – die Kosten des Notars iHv EUR 3.500,-, die im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesellschaftsvertrages anfallen. **(1 Punkt)**

c) Herbert führt die Geschäfte der Medien-GmbH. Dafür soll er fremdübliche EUR 6.000,-/Monat erhalten. Solange die Medien-GmbH noch keine Gewinne erzielt, ist vereinbart, dass Herbert die Tätigkeit unentgeltlich erbringt.

   Beurteilen Sie für die Punkte a) bis c) die ertragsteuerlichen Konsequenzen für die Medien-GmbH sowie für den Gesellschafter Herbert. (4 Punkte)

d) Aufgrund anfänglicher Verluste lehnt die Bank den Kreditantrag der Medien-GmbH ab. Wolfgang beschließt deshalb kurzerhand, der GmbH selbst ein Darlehen iHv EUR 60.000,- mit einer Verzinsung iHv 1,5 % (üblich wären 3 %) zu gewähren. Wann die Rückzahlung beginnen soll, wurde offengelassen, auch auf eine schriftliche Vereinbarung wurde verzichtet.

   Beurteilen Sie die ertragsteuerlichen Konsequenzen der Darlehensgewährung und gehen Sie auf etwaige Zinszahlungen ein, und zwar sowohl auf Ebene der Medien-GmbH als auch auf Ebene des Gesellschafters Wolfgang. (6 Punkte)

III. Umsatzsteuer (7 Punkte)

Die Münchnerin Corinna kann ihren langjährigen Traum, auf dem geerbten Grundstück am Wörthersee ein Ferienhaus errichten zu lassen, endlich umsetzen.

Im Jänner 2022 beauftragt sie ein slowenisches Bau-Unternehmen mit der Errichtung eines 100 m^2 großen Hauses mit großer Terrasse. Im Zusammenhang mit der Beauftragung leistet sie eine Anzahlung iHv EUR 48.000,- samt USt, worüber das Bauunternehmen eine Rechnung ausstellt.

Die Bauarbeiten dauern über das Jahr 2022 hinaus an. Am 7.12.2022 stellt das Bau-Unternehmen über erbrachte Teilleistungen eine Teilrechnung iHv EUR 240.000 samt USt.

Beurteilen Sie die Leistung des Bau-Unternehmens aus umsatzsteuerlicher Sicht. Gehen Sie dabei insbesondere auf die Steuerschuldnerschaft und die Fälligkeit der Steuer ein.

IV. Grunderwerbsteuer (7 Punkte)

Sandra verkauft im November 2022 ihre Eigentumswohnung im Grazer Stadtteil St. Peter. Neben der Zahlung des Kaufpreises iHv EUR 400.000,- verpflichtet sich der Käufer der Immobilie dazu, dass noch aushaftende hypothekarisch besicherte Darlehen bei der ABC-Bank iHv EUR 100.000,- zu übernehmen.
Der Grundstückswert iSd § 4 GrEStG wurde mit EUR 480.000,- festgestellt.

Beurteilen Sie die grunderwerbsteuerlichen Konsequenzen.

V. Verfahrensrecht (5 Punkte)

Die in Wolfsberg wohnhafte Verkäuferin Anna macht in ihrer Arbeitnehmerveranlagung 2022 die Kosten für den Montessori Kindergarten für ihren Sohn Kevin iHv EUR 3.600,- als außergewöhnliche Belastung geltend.

Das Finanzamt sieht die Voraussetzungen nicht gegeben und berücksichtigt diese bei der Erlassung ihres Einkommensteuerbescheides 2022 nicht.

Gegen den am 26. Mai 2023 zugestellten Bescheid beabsichtigt Anna, Beschwerde zu erheben. Am 1. Juni 2023 erleidet sie jedoch einen Schlaganfall und verbringt knapp 4 Wochen auf der Intensivstation im Klinikum Klagenfurt. In einem neurologischen Gutachten wird festgestellt, dass sie erst ab 1. Jänner 2024 ihre volle Dispositionsfähigkeit erlangen wird.

a) Ist der Bescheid in Rechtskraft erwachsen? Wenn ja, wann? (2 Punkte)

b) Hat Anna nach ihrer Genesung noch eine Möglichkeit, gegen den Bescheid vorzugehen? (3 Punkte)